

## **Sonderpädagogisches Konzept Sekundarschule Rümlang-Oberglatt**

### **1. Ausgangslage**

Die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt setzt ab Schuljahr 2008/09 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden die Integrative Förderung IF und der Deutsch als Zweitsprache-Aufnahmeunterricht DaZ neu geregelt. Die bisherigen Reglemente (Seite 42 – 47 Schulhandbuch) werden auf Anfang des Schuljahres 2008/09 ausser Kraft gesetzt.

### **2. Rahmenbezug**

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- dem Funktionendiagramm der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt
- dem Leitbild für die Integrative Schulungsform (ISF) vom 22.05.2001
- dem Konzept für die Integrative Schulungsform (ISF) vom 22.05.2001
- dem Reglement Einschulung fremdsprachiger Schüler ohne Deutschkenntnisse

### **3. Zielsetzungen**

Das Konzept definiert die Angebote für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

- Die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt hat bereits 1993 integrative Schulung von Schülern mit Schulschwierigkeiten (Integrative Schulungsform ISF) anstelle von Sonderklassen eingerichtet und damit gute Erfahrungen gemacht.
- Das bisherige Deutsch für Fremdsprachige DfF wird in das Angebot Deutsch als Zweitsprache DaZ überführt.

### **4. Grundsätze**

- Es werden wie bis anhin keine besonderen Klassen geführt.
- Die IF wird analog der bisherigen ISF weitergeführt.
- Der Aufnahmeunterricht basiert auf dem bisher angebotenen DfF-Unterricht.

### **5. Angebot**

#### **5.1 Integrierte Förderung**

### **Ziele**

- An der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt werden möglichst alle Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend geschult.
- Die IF erlaubt die Förderung und Unterstützung von Schülern mit den unterschiedlichsten individuellen Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsverhalten.
- Förderung innerhalb der IF bietet Möglichkeiten zur Aufarbeitung von:
  - Wissenslücken
  - Vertiefung des Stoffverständnisses
  - Überdenken und Anpassen von Arbeitshaltung und Verhalten in der Schule
  - Training und Vermitteln von Lern- und Arbeitstechniken
- Auf Schwierigkeiten im sozialen Bereich ist die Schulsozialarbeit SSA spezialisiert.
- Therapien und DaZ fallen nicht unter die Zuständigkeit der Schulischen Heilpädagogen SHP.

### **Formen**

- Teamteaching (mindestens 1/3 des IF-Pensums, gemäss § 6.2): SHP unterrichtet mit Klassen- oder Fachlehrperson zusammen oder arbeitet mit einzelnen Schülern im Klassenzimmer
- Unterricht in einer kleinen Fördergruppe
- Einzelunterricht
- Fallbesprechung, kollegiale Gespräche
- Der IF-Unterricht bildet eine Ergänzung und Unterstützung zum Unterricht in der Klasse. Er findet anstelle des betreffenden Faches, während Lektionen eines anderen Faches oder zusätzlich zu den Unterrichtsstunden statt.

### **IF-Arbeitsteam**

- Für die Durchführung der IF ist ein Arbeitsteam zuständig. Dieses setzt sich zusammen aus dem Ressortvorstand „Sonderpädagogische Massnahmen“, SHP, Schulleitung sowie Vertretungen aus DaZ und SSA.
- Das Team trifft sich einmal pro Quartal und befasst sich mit der Entwicklung der IF.

### **Zuweisung zum IF-Unterricht**

- Die Zuweisung geschieht auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Eltern.
- Vorgehen: In einer Standortbestimmung wird von der Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem SHP der Förderbedarf festgelegt. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag (§ 24).
- Bei Unklarheiten, oder wenn sich die Beteiligten nicht einigen können, wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt und die Schulpflege entscheidet (§§ 25, 26).

### **Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrpersonen**

- Organisation, Lektionenplan, Inhalte und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der IF werden durch den SHP koordiniert (§§ 6.3, 7.1). Der SSA kann beigezogen werden.
- Der SHP ist für die Klassenlehrperson Ansprechpartner bei schulischen Problemen. Er kann auch bei Umstufungen einbezogen werden.
- IF- und DaZ-Unterricht müssen koordiniert werden.

### **Regelmässige Überprüfung des Entwicklungsstandes / schulische Standortgespräche**

- Halbjährlich wird bei allen IF-Schülern überprüft, wie und ob die IF-Förderung weitergeführt werden soll (Standortbestimmung). Beteiligt sind SHP, Klassenlehrperson und Eltern. Die Schulleitung wird informiert und entscheidet mit (§ 28).

### **Mindestangebot**

- Die Sekundarschule setzt mindestens 0.3 Vollzeiteinheiten VZE pro 100 Schüler für SHP ein (§ 8.1, Absatz c).

### **Zeugniseinträge**

- Für Schüler, welche mehr als eine Wochenlektion Förderunterricht erhalten, wird halbjährlich ein Bericht (auf Verlangen der Eltern oder der Klassenlehrperson mit Note) als Beilage zum Zeugnis verfasst.

## **5.2 Begabtenförderung**

### **Ziele**

- Kunstturnerprojekt
- Teildispensation von Schülern mit besonderen Fähigkeiten
- Mittelschulvorbereitung

### **Formen / Umfang**

- Kunstturnerprojekt: Kunstturner aus andern Wohngemeinden besuchen die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt und können dank einem reduzierten schulischen Pensum ihre umfangreichen Trainingseinheiten im Regionalen Leistungszentrum des Zürcher Turnverbands ZTV in Rümlang absolvieren.
- Schüler mit besonderen künstlerischen, sportlichen oder kulturellen Fähigkeiten werden teilweise vom Unterricht dispensiert. Die Kompetenz liegt bei der Schulleitung.
- Mittelschulvorbereitung: Für die Mittelschulvorbereitung der zweiten Sek A werden Förderlektionen im Umfang von zwölf Lektionen pro Klasse bewilligt. Für die Mittelschulvorbereitung der dritten Sek A werden Förderlektionen im bisherigen Umfang von zehn Lektionen bewilligt. Die Entschädigung erfolgt analog dem Ansatz für Zusatzstunden. Die erforderlichen Lehrmittel werden durch die Schule bezogen und kostenlos an die Kandidaten abgegeben.

## **5.3 Deutsch als Zweitsprache**

- Der Aufnahmeunterricht ergänzt den Unterricht in der Regelklasse (§ 12). Er findet in der Regel in Gruppen statt. Gruppenzusammensetzungen und Gruppenpensen werden halbjährlich von den DaZ-Lehrpersonen geplant und der Schulleitung zur Einsicht vorgelegt. Der Schulleiter informiert die Schulpflege.
- Der Aufnahmeunterricht dauert drei Jahre und wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und einen zweijährigen Aufbauunterricht (§ 13). Im Einzelfall sind Abweichungen von dieser Dauer aufgrund von Sprachstandserhebungen zulässig.

### **5.3.1 DaZ-Aufnahmeunterricht (§ 14a) (1. Aufenthaltsjahr im deutschen Sprachraum)**

- Zwei bis vier Wochen ausschliesslich intensiver DaZ-Unterricht im Rahmen des Kontingentes des Anfangsunterrichts. Intensive Beobachtung durch die DaZ-Lehrperson und Empfehlung zur provisorischen Stufenzuteilung.
- Anschliessend acht Wochenlektionen, bei gutem Fortschritt nach einem halben Jahr reduzierbar.

### **5.3.2 DaZ-Aufbauunterricht (§ 14b) (2. und 3. Aufenthaltsjahr im deutschen Sprachraum)**

- 2. Jahr:           3 – 4 Lektionen für stärkere Schüler  
                  5 – 6 Lektionen für schwächere Schüler
- 3. Jahr:           2 – 3 Lektionen
  
- Gekoppelt an die Zeugnistermine findet halbjährlich eine Rückmeldung über die Fortschritte der DaZ-Schüler in folgender Form statt:
  - mündliche Besprechung mit der Klassenlehrperson
  - schriftlicher Lernbericht als Beilage zum Zeugnis zuhanden der Eltern und Schüler

## **5.4 Therapien**

### **5.4.1 Psychomotorische Therapie**

#### **Ziele, Formen, Umfang, Leistungserbringer**

- Therapien werden auf der Sekundarstufe selten angeordnet. Sie werden individuell gehandhabt.

### **5.4.2 Logopädische Therapie**

#### **Ziele, Formen, Umfang, Leistungserbringer**

- Analog 5.4.1

### **5.4.3 Psychotherapie**

#### **Ziele, Formen, Umfang, Leistungserbringer**

- Analog 5.4.1

### **5.4.4 Audiopädagogische Angebote (gilt sinngemäss für Blinde und Sehbehinderte)**

- Für Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

#### **Ziele**

- Sicherung des Lernerfolges hörbehindertes Schüler in der Regelschule
- hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds

#### **Formen**

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für Hörbeeinträchtigte Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteaching

#### **Umfang**

- nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im Schulischen Standortgespräch)

#### **Leistungserbringer**

- Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich
- Stadt Zürich Schule für Sehbehinderte

## **5.5 Sonderschulung**

- Für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen Sonderschulung in Sonderschulen, als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht (§ 23).

## **6. Ressourcen und Finanzen**

## **6.1 Personelle Ressourcen**

### **6.1.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde**

- Für die beiden Stellen SHP werden kantonal 1.75 VZE eingesetzt.
- Die DaZ-Fachlehrpersonen sind kommunal angestellt.
- Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde für das aktuelle Schuljahr siehe Tabelle im Anhang.

### **6.1.2 Stellvertretung**

- Die gegenseitige Stellvertretung ist nach Absprache möglich.

## **6.2 Finanzen**

- Kredite für verschiedene sonderpädagogische Angebote werden nicht separat geregelt.

## **7. Organisation**

### **7.1 Schulen**

- Unter 5.1 und 5.3 geregelt

### **7.2 Fachgremien**

- IF-Arbeitssteam gemäss 5.1
- Sonderschulung: Runder Tisch (Vorsitz: Ressortvorstand Sonderpädagogik)

## **8. Zusammenarbeit**

### **8.1 Information**

- IF-Arbeitssteam gemäss 5.1

### **8.2 Austausch**

#### **8.2.1 fallbezogener Austausch**

- IF-Arbeitssteam gemäss 5.1

### **8.3 Teamteaching**

- Mindestens 1/3 des IF-Penums

## **9. Verfahren und Abläufe**

- Gemäss 5.1 und 5.3

## **10. Personal**

### **10.1 Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen**

- Gemäss kantonalen Richtlinien

### **10.2 Freischaffende heilpädagogische Fachpersonen**

- kein Bedarf ausgewiesen

### **10.3 Weiterbildung für heilpädagogische Fachpersonen**

- gemäss kantonalen Richtlinien

### **10.4 Weiterbildung für Regelklassenlehrpersonen**

- Sonderpädagogische Weiterbildungsziele für Regelklassenlehrpersonen werden bei Bedarf formuliert.

## **II. Qualitätssicherung**

### **II.1 Evaluation**

- Das sonderpädagogische Konzept wird jeweils vor Schuljahresende durch die Koordinationsgruppe evaluiert und allenfalls angepasst.

### **II.2 Controlling/Reporting**

- Rückmeldungen aus dem IF-Arbeitssteam erfolgen vierteljährlich an die Schulpflege über den Ressortvorstand Sonderpädagogik.

Werner Schmid,  
Schulpräsident

Regula Lamott,  
Leiterin Schulverwaltung

Max Waiblinger  
Schulleitung

**Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt**

Verabschiedet von der Koordinationsgruppe an der Sitzung vom 11.03.2008

Genehmigt an der Schulkonferenz vom 16.06.2008

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 17.06.2008

Anhang

Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt für das Schuljahr 2009/10

Für das Schuljahr 2009/10 stehen folgende personellen Ressourcen zur Verfügung:

Angebot	Stufe	Anzahl Schüler	VZE (Vollzeiteinheiten)
Integrierte Förderung (1/3 in Form von Teamteaching)	Sekundarschule	329 Schüler	1.75 VZE (mind. 0.3 VZE pro 100 Schüler)
DaZ- Aufnahmeunterricht	Sekundarschule	Schülerzahl DaZ- Lernende im 1. Jahr I	Gemäss 5.3.1
		7 DaZ-Lernende im 2.+3.Jahr	Gemäss 5.3.2
Therapien	Sekundarschule	329	[max. 0,1 VZE pro 100 Schüler]
ev. Begabtenförderung	Sekundarschule	7 Kunstturner	
ev. besondere Klassen	Sekundarschule	keine	
Integration	Sekundarschule	1 blinder Schüler	Reduzierte Klassengrössen